

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

06.09.2006

1020.

Schriftliche Anfrage von Bruno Amacker betreffend Trambaustelle am Toblerplatz, Aufträge an ausländische Unternehmen

Am 21. Juni 2006 reichte Gemeinderat Bruno Amacker (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/263 ein:

Bei der Trambaustelle am Toblerplatz fällt auf, dass die dort eingesetzten Baustellenfahrzeuge und Transporter ausländische Nummernschilder haben, namentlich Bregenz/A und Dresden/D. Die eingesetzten Bauarbeiter scheinen auf Grund der gesprochenen Dialekte ebenfalls aus diesen Gegenden zu stammen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Stadtrat Details über die Vergabe dieser Baustelle abgeben, insbesondere welche Firmen aus welchen Gründen berücksichtigt wurden? Wurden tatsächlich Firmen von weit her beschäftigt, oder wurden allenfalls (Teil-)Aufträge von berücksichtigten Firmen an die genannten Firmen untervergeben? Hat der Stadtrat davon Kenntnis und wie kann solches ev. inskünftig vermieden werden?
2. Weshalb konnten keine einheimischen Firmen berücksichtigt werden?
3. Weshalb gibt der Stadtrat bei der Vergabe Firmen den Vorzug, welche zuerst Kompressoren, Dumper, Lieferwagen und ähnliches mehr über Hunderte von Kilometern auf eine Zürcher Baustelle karren müssen, um hier lokal einzusetzen?
4. Weshalb wurden bei der Vergabe Firmen, welche ihre Mitarbeiter aus dem Ausland „einfliegen“, gegenüber einheimischen, welche Mitarbeiter aus dem hiesigen Arbeitsmarkt beschäftigen, bevorzugt?
5. Wieso bei der Auftragsvergabe nicht einheimische Firmen berücksichtigen, welche richtige Arbeitsplätze anbieten, statt für teures Geld städtische Arbeitsbeschaffungs- und Beschäftigungsprogramme für Mitarbeiter, welche von den einheimischen Firmen nicht beschäftigt werden können, zu finanzieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten sind die gesetzlichen Vorschriften der Submissionsverordnung des Kantons Zürich und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen einzuhalten. Die darin enthaltenen Grundsätze wie insbesondere Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung von Anbietern oder Gewährleistern eines wirksamen Wettbewerbes müssen berücksichtigt werden.

Ziel und Zweck der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind eine Öffnung des Marktes bei öffentlichen Beschaffungen, harmonisierte Vergaberegeln in der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft, die Förderung eines wirksamen Wettbewerbes und eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Für die Erneuerung der Krähbühlstrasse wurden die Tief- und Strassenbauarbeiten sowie die Gleisbauarbeiten in zwei Losen, gleichzeitig in einer öffentlichen Submission ausgeschrieben.

Auf die im September 2005 durchgeführte Submission gingen für das Los Tief- und Strassenbau vier Offerten, für das Los Gleisbau zwei Offerten ein. Die Arbeitsvergabe des Tief- und Strassenbaus an die StraBAG, Zürich, und des Gleisbaus an die Arbeitsgemeinschaft StraBAG, Zürich/Sersa AG, Zürich/Rhomberg Bahntechnik AG, St. Gallen, erwies sich als wirtschaftlich vorteilhafteste Variante, und da die StraBAG bei beiden Losen beteiligt ist, konnte gleichzeitig eine gute Koordination sichergestellt werden. Eine zweite, wesentlich

teurere Offerte für den Gleisbau wurde von einem Bauunternehmen mit Sitz in Zürich eingereicht. Aufgrund des höheren Preises konnte dieses Angebot nicht berücksichtigt werden.

Die Sersa AG Zürich gehört zur international tätigen Sersa Group Management AG. Für Spezialarbeiten werden Fachleute und Geräte aus anderen, zur Sersa Group gehörenden Unternehmen – aus der Schweiz oder dem angrenzenden Ausland – eingesetzt. Bei Beginn der Arbeiten wurden Fachleute aus Dresden eingesetzt, die auf Gleisbauten mit fester Fahrbahn und Meterspur spezialisiert sind. Damit konnte die erforderliche hohe Qualität sichergestellt und die Fachkenntnisse an die im Schweizer Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer weitergegeben werden. Die Rhomberg Bahntechnik AG, St. Gallen, ist ein selbständiges Unternehmen der Rhomberg Bahntechnik Gruppe mit Sitz in Bregenz. In der Rhomberg AG, St. Gallen, sind zahlreiche Mitarbeiter aus Bregenz und Umgebung beschäftigt, die auf der Baustelle Krähbühlstrasse eingesetzt werden.

Zu Frage 2: Der Auftrag wurde unter Beachtung der Vorschriften der Submissionsverordnung vergeben, d. h. die Vergabe erfolgte an die Unternehmen, die das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichten. Alle berücksichtigten Unternehmen bzw. alle Partner-Unternehmen der Arbeitsgemeinschaft haben ihren Sitz in der Schweiz.

Zu Frage 3: Im Rahmen eines Submissionsverfahrens muss der Zuschlag aufgrund der in der Ausschreibung definierten Zuschlagskriterien erfolgen. Die Zuschlagskriterien, die im Einzelfall berücksichtigt werden dürfen, sind in § 33 der Submissionsverordnung definiert. Die Tatsache, wo der Werkhof eines Unternehmens liegt oder woher die Mitarbeiter rekrutiert werden, darf nicht als Zuschlagskriterium definiert werden, und solche Umstände können deshalb bei der Vergabe von Arbeiten nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Zu Frage 5: Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy